

Nr. 12 – FINANZAUSSCHUSS vom 02.05.2017

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.20 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Huszak, Sieglinde (Vorsitzende) – zugleich stellv. Bürgermeisterin
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Heller, Sven
WB Holtwick, Brigitte
WB Leising, Renate – zugleich Protokollführerin

Nicht stimmberechtigt:

GV Gravert, Hans-Hermann
GV Heesch, Jan
GV Spehr, Andreas
GV Heiler, Rolf-Dieter

Die AWoe stellt den Antrag, die Tagesordnung nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt zu erweitern:

TOP 4 neu: Antrag der AWoe

 Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung (Überarbeitung des Beitragsmaßstabes)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

(5:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Antrag der AWOe
Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung (Überarbeitung des Beitragsmaßstabes)
05. Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2017 – 2018
06. Änderungsvertrag Übergabe Abwasser an die Stadt Kaltenkirchen
07. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Es gibt keine Einwände gegen Form und Frist der Ladung. Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2: Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

- Keine Mitteilungen.

Stellv. Bürgermeisterin S. Huszak, im Auftrag des Bürgermeisters Keschull:

- Bürgermeister Keschull ist erkrankt und befindet sich aktuell im Krankenhaus, im Namen aller wird herzlichst gute Besserung gewünscht.
- Für den 07.05.2017 fehlen durch kurzfristige Abmeldungen 2 Wahlhelfer. Stellv. Bürgermeisterin Huszak bittet um Unterstützung. GV Heesch meldet sich und sagt seine Unterstützung für den 07.05.2017 zu.
- Die Seilbahn auf dem Spielplatz konnte am 09. April in Betrieb genommen werden, es wird den Spendern (Bürgerverein Oersdorf und Kinderfestausschuss) sowie Rolf Heiler, der das Projekt vorangetrieben und begleitet hat, herzlicher Dank ausgesprochen.
- Ebenfalls ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten (Rolf Heiler und den Pfadfindern Kaltenkirchen) für die Errichtung des Zauns als Abgrenzung des Spielplatzes zur Ohlau.
- Das Osterfeuer, gemeinsam ausgerichtet vom Bürgerverein Oersdorf, der Feuerwehr und des Kinderfestausschusses am neuen Standort, wurde gut besucht und trotz schlechten Wetters war die Stimmung sehr gut.
- Dank an den Bürgerverein Oersdorf für Fortsetzung der Tradition des Baumpflanzens am 01. Mai.
- Am 10.04. hat, wie geplant und angekündigt, eine erweiterte Bauausschusssitzung zur Dorfstr. 5 stattgefunden. Eingeladen waren alle Gemeindevertreter und wählbaren Bürger sowie fachkundige Bürger. Es wurde intensiv und konstruktiv diskutiert.
- Termine:

04.05.2017	Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses
09.05.2017	Sitzung der Gemeindevertretung mit Vereidigung einer neuen Gemeindevertreterin; Satzungsbeschluss zur Straßenbaubeitragssatzung; Abwasservertrag

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: Antrag der AWOe
Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung (Überarbeitung des Beitragsmaßstabes)

Die Vorsitzende liest den Antrag der AWOe vor und erläutert, dass die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Es sei jetzt zu klären, ob berechnete Gründe vorliegen, um die Satzung zu überarbeiten.

Antrag der AWOe

Erweiterung der Tagesordnung der 12. Finanzausschusssitzung um einen weiteren Punkt:
Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung (Überarbeitung des Beitragsmaßstabes)

Begründung:

Aufgrund der sehr hohen Belastung der ortsbildprägenden Grundstücke des Dorfes regen wir an, die Satzung zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag zu erteilen, die Straßenbaubeitragssatzung grundsätzlich zu überarbeiten mit dem Ziel, die festgesetzten Beitragsmaßstäbe zu überprüfen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(5:0:0)

TOP 5: Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2017 – 2018

Die Vorsitzende gibt nochmals einige Hinweise zu dem Thema, da es immer wieder zu Diskussionen darüber kommt. Sie stellt klar, dass die Gemeindevertretung die Satzung beschlossen hat, da die Gemeinden verpflichtet sind, Beiträge von den Bürgern zu erheben für Investitionsaufwendungen im Bereich Straßenbau.

Dies führt in der Regel dazu, dass bei erforderlichen Straßenbaumaßnahmen die direkt betroffenen Bürger/innen/Anwohner/innen durch erhebliche Beiträge belastet werden. Dies wurde als unsozial und auch ungerecht angesehen, da die betroffenen Straßen/Gehwege auch durch die Allgemeinheit genutzt werden. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Oersdorf sich, als sie aufgefordert wurde, eine Satzung für Straßenbaubeiträge zu erstellen, für die Variante der wiederkehrenden Beiträge entschieden. Die Satzung wurde in intensiven Beratungen der Gemeinde und des Amtes erarbeitet mit fachkundiger Beratung und Begleitung und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Das beschlossene Bauprogramm 2017/2018 sieht einen Durchführungszeitraum von zwei Jahren vor. Der Beitragssatz wird deshalb vom Durchschnitt der im Zeitraum von zwei Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt. Daraus ergibt sich ein jährlicher Beitragssatz in Höhe von 0,3028600 € je m² (siehe dazu Anlage zur Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses).

GV Wegener fordert eine Ergänzung des Beschlussvorschlages, auch unter Berücksichtigung des neu aufgenommenen TOP 4 mit folgendem Wortlaut:

„Nach Überprüfung und ggf. Neuberechnung der beitragsfähigen Fläche ist der Beitragssatz je m² rückwirkend ab 01.01.2017 anzupassen.“

Mit Einverständnis der Mitglieder des Finanzausschusses wird der Beschlussvorschlag geändert zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beigefügte Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2017 – 2018 (Beitragssatzung 2017 – 2018) mit einem Ermittlungszeitraum von 2 Jahren und einem festgesetzten Beitragssatz von 0,3028600 € je m² beitragsfähiger Fläche zu beschließen. Nach Überprüfung und ggf. Neuberechnung der beitragsfähigen Fläche ist der Beitragssatz je m² rückwirkend ab 01.01.2017 anzupassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

(5:0:0)

TOP 6: Änderungsvertrag Übergabe Abwasser an die Stadt Kaltenkirchen

Mit Schreiben vom 10.10.2016 hat die Stadt Kaltenkirchen darauf hingewiesen, dass auf der Basis der aktuellen Abrechnungsmodalitäten die Stadt gegenüber dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg höhere Entgelte abführen muss, als wenn eine getrennte Abrechnung über das städtische Abwasser und die durch die Gemeinde Oersdorf eingeleitete Abwassermenge stattfinden würde. Dies liegt in den zurückliegenden zwei Jahren daran, dass die Gemeinde Oersdorf einen hohen Fremdwasseranteil einleitet (Abwassermenge gemäß Meßeinrichtung 63.494 m³, rechnerische Schmutzwassermenge 47.358 m³, Differenz 16.136 m³ = Fremdwasseranteil). Für 2015 entsteht der Stadt Kaltenkirchen dadurch eine Mehrbelastung von 9.439,56 €, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden kann.

Es ist in einem Gespräch zwischen den Bürgermeistern der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Oersdorf Einigkeit erzielt worden, dass Kaltenkirchen die zusätzliche finanzielle Belastung nicht auf Dauer tragen kann. Kaltenkirchen verzichtet auf die ursprüngliche Forderung der rückwirkenden Änderung des Vertrages zum 01.01.2015, die rückwirkende Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss einer Neufassung der Vereinbarung mit der Stadt Kaltenkirchen zur Übernahme der Abwässer der Gemeinde Oersdorf zuzustimmen. Der Bürgermeister ist zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarung zu ermächtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(5:0:0)

Auf die Frage, woher die höheren Abwassermengen kommen, ob die Meßeinrichtung möglicherweise defekt sei, merkt GV Spehr an, dass die Meßeinrichtung bereits ausgetauscht wurde. Die Vorsitzende informiert, dass laut Einschätzung von Herrn Löchelt vom Amt die Möglichkeit bestünde, dass Wasser durch die Rohre diffundieren könnte, weil die Rohrleitungen im „Moorweg“ unter dem Grundwasserspiegel liegen.

GV Wegener stellt den Antrag, dass der Bauausschuss prüfen lässt, woher die erhöhten Abwassermengen kommen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bauausschuss zu beauftragen, das Problem aufzugreifen und durch Überprüfung festzustellen, woher die zusätzlichen Abwassermengen kommen bzw. eingeleitet werden.

(5:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Dierk Matthiessen fragt,

- ob das Gesetz zur Erhebung der Straßenbaubeiträge ein Landes- oder ein Bundesgesetz ist. Die Vorsitzende wird die Frage vom Amt klären lassen.

Um 20.20 Uhr wird die Sitzung durch die Vorsitzende GV Huszak geschlossen.

Gez.: Renate Leising
Protokollführerin